

BILDUNGSREFORM DES DIENSTLEISTUNGSZWEIGS "PFLEGE UND BETREUUNG"



Monika Schäfer, Pro-Rektorin WE'G Hochschule Gesundheit, Aarau

Ein typischer Frauenberuf wird in die Berufs- und Hochschulbildung integriert. Dazu äusserst sich Monika Schäfer, Pro-Rektorin WE'G Hochschule Gesundheit, Aarau.

Die Integration der Gesundheitsberufe in die Berufsbildung und die Hochschulbildung ist insbesondere für den Dienstleistungszweig Pflege und Betreuung als Innovation zu bezeichnen.

Geschichte

Die "Gesundheits- und Krankenpflege" hat sich in der Schweiz anfangs des letzten Jahrhunderts als bürgerlicher Frauenberuf etabliert. Die karitative Tätigkeit als "Schwester" bot Frauen die

Möglichkeit, ausserhalb häuslicher und familiärer Pflichten einen Beruf zu erlernen. Neben Demut und Opferbereitschaft galt eine breite Allgemeinbildung sowie persönliche Reife als ideale Voraussetzung für den Dienst an den Kranken. Die bürgerliche Frau entsprach diesem Profil, sie wurde insbesondere von der Ärzteschaft als geeignet befunden, im Dienste des Arztes zu stehen.

Florence Nightingale, eine bürgerliche Frau und die wohl bekannteste Pflegefachfrau und erste Pflegewissenschaftlerin, hat Mitte des 19. Jahrhunderts die Bedeutung der Krankenpflege in Kriegsgebieten untersucht. Sie konnte statistisch nachweisen, dass eine auf hygienischen Prinzipien beruhende Wundversorgung die Todesrate der Kriegsverletzten massiv senkt.

In diesem Kontext wurde die Förderung der Krankenpflege in der Schweiz vor gut hundert Jahren unter das Dach des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) gestellt. Die humanitäre Bedeutung des SRK in Kriegs- wie in Friedenszeiten sollte damit unterstrichen werden.

Ausgehend von der Tradition eines typischen Frauenberufes und der humanitären Hilfe, hat sich mit dem Fortschritt der Medizin und der Pflegewissenschaft bis heute ein Aus- und Weiterbildungssystem entwickelt, das wesentlich zur Professionalisierung der Pflege in der Schweiz beigetragen hat.

Der grosse Nachteil dieses Bildungssystems, das eigens für den Bereich Pflege und Betreuung entwickelt wurde, bestand darin, dass es keine Verbindung zur vom Bund reglementierten Berufs- und Hochschulbildung hatte. Der Anschluss an die nationale wie internationale Bildungslandschaft war nicht gegeben und die Anerkennung der Bildungsabschlüsse wurde dadurch erschwert bis verunmöglicht.

Die Überführung der Gesundheitsberufe in Bundeskompetenz mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist, änderte dies: Die Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Abschlüsse im Berufsfeld "Pflege und Betreuung" sind neu formal mit allen andern Berufsfeldern gleichgestellt. Die Integration der Gesundheitsberufe bzw. der typischen Frauenberufe ins schweizerische Berufsbildungssystem wurde seit langem gefordert und ist jetzt, 104 Jahre nach der Gründung der ersten Schule für Krankenpflege, der Rot-Kreuz-Pflegereinschule des Spital Lindenhof in Bern, erfolgt.

Neue Bildungslandschaft

Noch ist die Abteilung Berufsbildung des SRK im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die Qualitätssicherung und die Reglementierung der Gesundheitsberufe zuständig. Voraussichtlich ab 2007 werden diese Aufgaben vom BBT in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen) vollständig übernommen. Die Verantwortung für die Realisierung der Ausbildung lag auf kantonaler Ebene bei den Gesundheitsdirektionen, neu sind die Bildungsdirektionen für diese Aufgabe zuständig.

Die Integration der Gesundheitsberufe ins Berufsbildungssystem hat zur Entwicklung eines neuen Berufes, der Fachangestellten Gesundheit geführt. Damit ist es für Jugendliche im Anschluss an die Volksschule möglich, einen Beruf im Gesundheitswesen zu erlernen.

Die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau bzw. zum dipl. Pflegefachmann ist an höheren Fachschulen und neu auch in der Deutschschweiz an Fachhochschulen möglich. Damit ändern sich die Zugangsvoraussetzungen zu den Diplomausbildungen in Pflege. Zur höheren Fachschule sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre oder Fachmittelschule (ehemalige Diplommittelschule) und einer Eignungsabklärung zugelassen. Zur Fachhochschule wird zugelassen, wer eine Berufsmaturität oder Fachmaturität abgeschlossen hat.

Die Veränderungen der Bildungslandschaft sind zurzeit in unzähligen Entwicklungsprojekten sichtbar. Die Projekte bieten vielen Pflegenden interessante Arbeits- und Ausbildungsfelder, und die daraus hervorgehenden Innovationen eröffnen berufliche, persönliche wie institutionelle Perspektiven. Eines der jüngsten Projekte ist die WE'G Hochschule

Gesundheit, die ab Herbst 2006 Bachelor- und Master-Studiengänge in Pflege mit den Fachhochschulabschlüssen Bachelor of Science in Nursing FH (BScN) und Master of Science in Nursing FH (MScN) anbietet. Die Studiengänge orientieren sich am bisherigen und zukünftigen Aus- und Weiterbildungssystem der Pflegeberufe.

Innovation und Tradition

Die grundlegenden Veränderungsprozesse der Bildungslandschaft im Berufsfeld "Pflege und Betreuung" bieten nicht nur Chancen, sondern führen insbesondere in einer Zeit knapper ökonomischer Ressourcen zu Verunsicherungen oder werden gar als Bedrohung erlebt. Erfahrene Pflegenden stellen sich die Frage, welchen Platz sie inmitten dieser neuen Berufsprofile, Berufsbezeichnungen und Bildungsabschlüsse haben. Doch die humanitäre Tradition der Pflege setzt sich fort. Pflegenden befassen sich auch weiterhin mit Reaktionen von Menschen auf potentielle, akute und chronische Gesundheitsprobleme, und sie stehen dafür ein, dass Personen mit Leidenszuständen die pflegerische Fürsorge erhalten, die sie benötigen. Mit der Integration des Dienstleistungszweigs "Pflege und Betreuung" in die Berufs- und Hochschulbildung sind günstige Bedingungen geschaffen, die Kenntnisse vom "pflegerischen Handeln" bzw. die Ergebnisse der Pflegewissenschaft den Pflegebedürftigen zukommen zu lassen und die Professionalisierung der Pflege weiter zu verfolgen.

Monika Schäfer, Pro-Rektorin WE'G Hochschule Gesundheit, Aarau
www.weg-fh.ch
[26.04.2006]